

Zur Einleitung

Johannes Lydos, *De magistratibus*
Altertumswissenschaftliche und
wissenschaftsgeschichtliche Perspektiven

CHRISTOPH BEGASS

Johannes Lydos teilt das Schicksal vieler seiner schreibenden Zeitgenossen. Als Quelle ist sein Werk von großem Wert, als selbstständige Schöpfung wurde es jedoch kaum wahrgenommen.¹ Lange Zeit begegnete ihm die Forschung mit mildem Spott, wofür stellvertretend Wilamowitz' Urteil stehen mag, der 1899 feststellte, „daß Lydos auch das konfus ausdrückt, ist seine Art.“² Seit den 1970er Jahren ist die Erforschung der Spätantike fester Bestandteil der althistorischen Forschung, und auch in der Philologie ist diese Epoche inzwischen fest verankert. Im Zuge dessen hat sich das Bild der Spätantike und der Autoren, die in dieser Zeit wirkten, fundamental gewandelt. Selbstverständlich wurden diese, wie das Wilamowitz-Zitat zeigt, auch zuvor rezipiert, aber doch immer von einem Standpunkt aus, der sie als belächelnswerten Anhang einer größeren, höherwertigen Literatur verstand. Exemplarisch sei nur Martin Wests vernichtendes Urteil über einen Dichter des späten 5. Jhs. n. Chr. angeführt: „Colluthus is one of the very worst ancient poets to have come down to us. His only notion of the art is to arrange in hexameters phrases borrowed from his predecessors.“³ Zu den Autoren, die seit dem frühen 19. Jh. als Quelle herangezogen, aber nie als Urheber eigenständiger Werke wahrgenommen wurden, gehört auch Johannes Lydos – zugegeben eine „curiosa figura di burocrate misonista“. Sein Werk über die Ämter steht im Mittelpunkt der hier versammelten Beiträge.⁴

1 In diesem Sinne auch Maas 1986b, 221–223.

2 Wilamowitz-Moellendorff 1899, 608 = 1962, 79.

3 West 1970, 657–658.

4 Zitat: Caimi 1984, 1.

1. Johannes Lydos

Von Johannes Lydos sind heute jene drei Werke erhalten, die schon Patriarch Photios im 9. Jh. kannte: *Über die Zeichen* (περὶ διοσημειῶν; *De ostentis*), *Über die Monate* (περὶ μηνῶν; *De mensibus*) und *Über die politischen Ämter* (περὶ ἀρχῶν πολιτικῶν).⁵ Über den Verfasser sind wir vor allem durch seinen autobiographischen Bericht *Mag.* 3,26–30 informiert, daneben stehen eine Notiz in der *Bibliothek* des Photios sowie ein knapper Eintrag im Suda-Lexikon (10. Jh.).⁶ Neben den drei von Photios genannten und heute noch erhaltenen Werken erwähnt Lydos selbst in *De magistratibus* weitere eigene Schriften. Neben einer „kurzen Lobrede“ (ἐγκώμιον βραχὺ) auf seinen Förderer, den *praefectus praetorio* Zoticus, rühmt sich Lydos auch, einen Panegyricus (ἐγκώμιον) auf Kaiser Justinian gehalten zu haben, den dieser selbst in Auftrag gegeben habe.⁷ Da Lydos selbst große Stücke auf seine Kenntnisse des Lateinischen hielt und er diese Rede dem Kaiser in Anwesenheit einiger Senatoren aus Rom vortrug, war sie sehr wahrscheinlich auf Latein verfasst.⁸ Zudem gab Justinian bei ihm eine Geschichte der Perserkriege – oder einer Episode daraus? – in Auftrag.⁹ Ob dieses Werk je fertiggestellt wurde, ist fraglich. Die Reden sind vollständig verloren, während vom Geschichtswerk zwei kurze Fragmente erhalten geblieben sind. Ein Lemma in den sog. *Lexica Segueriana* (10. Jh.) nennt Lydos als Autor und beschäftigt sich mit römisch-persischen Auseinandersetzungen unter den Flaviern,¹⁰ ein weiteres kurzes Zitat, erhalten im Codex

- 5 Phot. Cod. 180, p. II 187–188 Henry; vgl. Schamp 1987, 185–194; Kaster 1988, 308–309; Maas 1992, 10 (zur Reihenfolge der Werke); Dubuisson – Schamp 2006, I, LXXVII–CXV. Der kurze Suda-Eintrag erwähnt „weitere mathematische Werke“ (καὶ ἄλλων τινῶν ὑποθέσεων μαθηματικῶν, I 465, p. II 649,22–23 Adler), nicht aber *De magistratibus*. Daneben erwähnt Lydos selbst Lobreden auf seinen Förderer Zoticus (*Mag.* 3,27) bzw. Justinian (3,28) sowie ein von diesem in Auftrag gegebenes Werk über die Perserkriege (3,28). Ob die beiden Reden publiziert wurden, ist aber nicht sicher.
- 6 Phot. Cod. 180, p. II 188 Henry (mit der irrigen Übersetzung „cet écrivain fut soldat“ für ἐστρατεύσατο δ’ οὗτος ὁ ἀνὴρ; bei der στρατεία handelt es sich um den kaiserlichen Dienst, vgl. zum Eintritt im Jahre 511 *Mag.* 3,36, zum Austritt vierzig Jahre später *Mag.* 3,30); Suda I 465, p. II 649,21–23 Adler. Zur Biographie vgl. Stein 1949, 729–734; 838–840; PLRE II 612–615, s. v. Ioannes 75; Caimi 1984, 46–59; Kaster 1988, 306–309, Nr. 92; Kelly 2004, 11–17; Kelly 2006, 431–435; Dubuisson – Schamp 2006, I, XIII–LXXVI.
- 7 Panegyricus auf Zoticus: *Mag.* 3,27,2; Panegyricus auf Justinian: 3,28,4. Zu Lydos’ Verhältnis zur Prätorianerpräfektur vgl. Nicolini 2018 und in diesem Band, S. 31; 104; 201.
- 8 Vgl. Dubuisson – Schamp 2006, I, LXXVIII, wo Schamp eine Datierung in das Jahr 545 vorschlägt; wiederholt von Schamp 2008, 51–52; zu Lydos’ Lateinkenntnissen vgl. zuletzt Dmitriev 2018 (zur Rede ebd. 55) und Roberto 2021, jeweils mit der älteren Literatur.
- 9 *Mag.* 3,28,5.
- 10 Bekker 1814, 170, 19–22 (vgl. Wünsch 1898, LXXVII); neuediert von Petrova 2006, 93, 13–15, Nr. 87; zur unsicheren Einordnung der Passage ebd. XVII.

Parisinus gr. 1630 (14. Jh.), stammt ausdrücklich „aus dem Geschichtswerk des Johannes von Philadelphia“ (ἐκ τῶν ἱστοριῶν τοῦ Ἰωάννου τοῦ Φιλαδέλφειως).¹¹

Lydos selbst berichtet, er sei in seinem einundzwanzigsten Lebensjahr, „als Secundianus Consul war“, aus dem lydischen Philadelphia am Tmolos nach Konstantinopel gekommen.¹² Da Secundinus 491 gemeinsam mit Kaiser Anastasios Consul war,¹³ erfahren wir aus dieser Passage sowohl Lydos' Geburtsjahr als auch, dass er 511 seine Karriere in Konstantinopel begann. In seiner Einleitung referiert Photios, er habe drei Werke des Autors Ἰωάννου Λαυρεντίου Φιλαδέλφειως τοῦ Λυδοῦ gelesen. Vermutlich handelte es sich bei *Laurentius* um den Namen des Vaters,¹⁴ *Lydos* hingegen, schon in spätantiker und byzantinischer Zeit und dann in der modernen Literatur beinahe zu einem Namensbestandteil geworden,¹⁵ ist ein Ethnikon, wie es auch vereinzelt inschriftlich belegt ist, z. B. auf dem lateinischen Grabstein eines Camillius Polynices *natione Lydus*.¹⁶

Lydos trat zunächst in den Stab der *memoriales* ein und, glauben wir seinem Bericht, hörte zu dieser Zeit den Proklos-Schüler Agapios. Schon kurz darauf, noch 511/12, wechselte er als Protégé des *praefectus praetorio Orientis* Zoticus zu den *tachygraphoi*, wo bereits ein Verwandter seines Vaters, Ammianus, arbeitete.¹⁷ Durch den Erfolg seines Panegyricus auf Zoticus stieg er rasch zum ersten *chartularius* auf. Neben Arbeiten im *scrinium* arbeitete er auch im *secretum*, dem „Tempel der Gerechtigkeit“ (ἐν τῷ Τεμένει τῆς Δίκης).¹⁸ Wann er wegen seiner philologischen Kenntnisse auf Geheiß Justinians zusätzlich zu seinen Aufgaben in der Verwaltung zum *grammaticus* ernannt wurde, ist nicht klar zu datieren, da Lydos geflissentlich den Namen des *praefectus urbis* übergeht.¹⁹ Nach „vierzig Jahren und vier Monaten“, d. h. 551, gab Lydos, mit den üblichen Ehren versehen, seine Ämter schließlich auf.²⁰ Ob er erst dann begann, *De magis-*

11 Cramer 1839, 406; von Wünsch 1898, 184,10–16, P6 als „fragmentum libris de mens. falso attributum“ ausgeschlossen; vgl. aber Zingg 2019, 45; Dubuisson – Schamp 2006, I, LXXVIII–LXXIX kennen nur das Fragment aus den *Lexica Segueriana*.

12 *Mag.* 3,26,1. Auch Photios und der Suda-Eintrag sprechen von einer Herkunft aus Philadelphia.

13 Zu Secundinus vgl. PLRE II 986; Begass 2018, 229–230, Nr. 189 (mit weiterer Literatur). Im Caseolinus heißt er Secundianus (ἐπὶ τῆς Σεκουνδιανοῦ ὑπατείας), was alle Ausgaben übernehmen.

14 Vgl. Kaster 1988, 306; Dubuisson – Schamp 2006, I, XIV.

15 Bereits Theophylaktos Simokatta, der unter Herakleios (610–641) schrieb, nennt ihn nur ὁ Λυδός (7,16,12, p. 275 de Boor).

16 CIL XIII 5154 (Kolb 2022, 208–209, Nr. 305; 3. Jh. n. Chr.; gefunden in Amsoldingen, heute in Bern).

17 *Mag.* 3,26. Zu Agapios vgl. Dubuisson – Schamp 2006, I, XXI–XXVII; zu Zoticus vgl. PLRE II 1206–1207; Begass 2018, 264, Nr. 223; zu Ammianus: PLRE II 70.

18 Vgl. den Beitrag von S. Schmidt-Hofner, S. 177 f.

19 *Mag.* 3,29; zum Brief des Kaisers vgl. Begass 2017, 138; zu Lydos' genauer Stellung vgl. Kaster 1988, 308.

20 *Mag.* 3,30. Vgl. Kaster 1988, 308, der den Beginn des Ruhestandes „ca. April 552“ ansetzt; so auch Kelly 2004, 13 und 45.

tratribus zu verfassen, ist ebenso unklar wie das Jahr, in dem er das Werk fertigstellte.²¹ Da seine Kalkulation zu Beginn von *De magistratribus* wenig konsistent ist, erlaubt sie keine genaue Datierung – weder dieser Passage noch des Gesamtwerkes – in die Zeit um 554/55,²² zumal nicht klar ist, ob Lydos seine Abhandlung fortlaufend verfasst hat oder das Datum seines Ausscheidens später eingefügt hat. Sicher ist lediglich, dass das Werk zwischen Ende 551 und 557 fertiggestellt worden sein muss.²³

2. *De magistratribus*: Geschichte und Perspektiven

Lydos' heute erhaltene Werke wurden erst am Vorabend der Französischen Revolution bekannt, als eine Gruppe Gelehrter um Marie-Gabriel-Florent-Auguste de Choiseul-Gouffier, dem Botschafter Frankreichs an der Hohen Pforte, im Jahre 1784 in Konstantinopel einen Codex entdeckte, in dem Jean-Baptiste-Gaspard d'Ansse de Vilvoison die Werke des Johannes Lydos identifizierte.²⁴ Der Codex, den Choiseul-Gouffier schließlich 1786 erwerben und nach Paris bringen konnte, trägt seitdem seinen latinisierten Namen *Codex Caseolinus*.²⁵ Obschon bereits Vilvoison, der Entdecker des Codex, hervorhob, dass vor allem das Werk über die römische Verwaltung von höchstem Interesse sei, veröffentlichte der dänische Gelehrte Niels Iversen Schow 1794 zunächst *De mensibus*.²⁶ Nachdem Johann Dominic Fuß 1812 die *editio princeps* von *De magistratribus* vorgelegt hatte, veröffentlichte Carl Benedikt Hase schließlich 1823 die

- 21 Zur Datierung von *De ostentis* und *De mensibus* kurz nach 540 vgl. Maas 1992, 10 und 35.
- 22 *Mag.* 1,2 mit Caimi 1984, 114–117 und Wallinga 1992. Eine Datierung auf 554 wurde von Wünsch 1903, VI, Stein 1949, 839–840, Martindale, *PLRE* II 614 und noch von Kelly 2004, 15–16 vertreten; dagegen überzeugend Wallinga 1992, 378–380.
- 23 Für 551/52 plädiert Kaldellis 2004, 3, für 552 Caimi 1984, 111–124, bes. 124, dem Maas, 1986b, 222 und 1992, 10 mit Anm. 43 sowie Wallinga 1992, 380 folgen. Hingegen nahm Stein an, die ersten beiden Bücher seien 555 verfasst worden, das dritte kurz nach 557, vgl. Stein 1949, 839–840 und Kaster 1988, 308. Bandy 1983, XXXV–XXXVI scheint ebenfalls dieser Deutung zuzustimmen, bleibt aber vage.
- 24 Auffinden des Codex: Hase 1812, LXI–LXV. LXIX–LXXI; Bandy 1983, XXXIX–XL; Caimi 1984, 99–104; Dubuisson – Schamp 2006, I, DCCLI–DCCXLII. Zu Choiseul-Gouffiers Suche nach Antiken jedweder Art und seinem ‚Mitarbeiter‘ in Griechenland, Louis-François-Sébastien Fauvel, vgl. Bracken 1977, 19–21. Bemerkenswerterweise berichtet Vilvoison in seinem Reisejournal zwar kurz über sein „Glück“, mit Choiseul-Gouffier Konstantinopel besuchen zu dürfen, bietet darüber hinaus aber keine weiteren Informationen, vgl. Famerie 2006, 124: „J’ai eu l’avantage d’aller à Constantinople avec le M. de Choiseul-Gouffier, que l’Académie se félicite de compter parmi ses membres les plus éclairés et le plus zélés pour sa gloire.“ Vgl. auch Zambon 2014.
- 25 Bandy 1983, XLIII; zum Codex ebd. XLIII–LIV; Dubuisson – Schamp 2006, I, DCCXLII–DCCXLVIII. Bandy datiert den Codex auf das späte 9. oder frühe 10. Jh. (Bandy 1983, LIII). Wünsch 1911, 571 bemerkt, der Codex sei mit Rotwein „getränkt.“
- 26 Schow 1794; zu dieser Edition vgl. E. Zinggs Beitrag in diesem Band.

Erstausgabe von *De ostentis*, die er schon im *Commentarius*, der der Erstausgabe von *De magistratibus* beigegeben war, angekündigt hatte.²⁷

Ursprünglich sollte Villoison selbst *De magistratibus* herausgeben, doch verhinderte dies sein plötzlicher Tod im Jahre 1805.²⁸ In der Folge sollte einer seiner Vertrauten, der bereits erwähnte Carl Benedikt Hase (1780–1864),²⁹ überdies selbst gut mit dem Grafen Choiseul-Gouffier bekannt, diese Aufgabe übernehmen.³⁰ Er übergab sie rasch Johann Dominik Fuß (Jean-Dominique Fuss, 1782–1860), wie Hase ein Deutscher, der zu dieser Zeit ebenfalls in Paris wirkte.³¹ Wie zwei Briefe von Fuß, die in Hases Nachlass erhalten geblieben sind, zeigen, waren die beiden Gelehrten bereits 1809 miteinander bekannt.³² Hase selbst sah sich zu dieser Zeit außerstande, den Text rasch zu publizieren, da er gerade Custos der griechischen und lateinischen Manuskripte an der Pariser Bibliothek geworden war.³³ Für diese Stelle benötigte er offenbar ein Doktordiplom, um das sich Immanuel Bekker brieflich am 5. Juli 1812 aus Paris bei Schleiermacher bemühte. In seiner Bitte, dass die Berliner Universität Hase promovieren möge, zählt Bekker auch dessen Verdienste auf:³⁴

- 27 Hase 1823, vgl. bereits Hase 1812, LXXVII–LXXIX: „Statui enim, ad istius libri editionem animum conferre.“ Vgl. auch Hase 1898, 117: „Er selbst behielt sich die viel schwerere Aufgabe vor, den zerstückelten Text der mittleren Abhandlung [*sc. De ostentis*], welche einen Blick in den vielfachen, von den Etruskern ererbten Aberglauben der Römer werfen läßt, wieder herzustellen, was ihm mit ahnungsvollem und gelehrtem Scharfsinn gelungen ist.“ Laut Bandy 1983, LXVI seien von Hases Ausgabe „nur sehr wenige Exemplare“ gedruckt worden. Die maßgebliche Ausgabe von *De ostentis* ist Wachsmuth 1897 (1863).
- 28 Hase 1812, LXV–LXVII; Feletz 1842, 358.
- 29 Zu Hase vgl. Hase 1898, 77–111; kurze Übersichten bei Bandy 1983, XLIV, Anm. 2, Dubuisson – Schamp 2006, I, DCCLXIII und Dummer 2008, die alle diese Familiengeschichte nicht kennen. – In diesem Zusammenhang sei auf das Projekt „Lagoos. A Life in Ancient Greek. The Secret Diary of Karl Benedikt Hase (1780–1864)“ verwiesen, das unter der Leitung von William M. Barton (Universität Innsbruck) eine digitale Edition von Hases griechisch geschriebenen Tagebüchern erarbeitet (<https://lagoos.org>; 10. Juli 2023).
- 30 Zur Verbindung Hases mit Villoison vgl. Hase 1898, 94. Wie eng sich Hase noch dreißig Jahre später dem Andenken Choiseul-Gouffiers verbunden fühlte, zeigt sich daran, dass er die 1842 publizierte zweite Auflage von dessen Riesenwerk *Voyage pittoresque dans l'Empire ottoman, en Grèce, dans la Troade, les îles de l'archipel et sur les côtes de l'Asie-Mineure* betreute (Choiseul-Gouffier 1842).
- 31 Zu Fuß vgl. jetzt umfassend Bertiau 2020, bes. 15–39. Anders als Bandy 1983, XLV angibt, ist Fuß nicht 1781, sondern 1782 in Düren geboren, vgl. Dubuisson – Schamp 2006, I, DCCLXIII und jetzt Bertiau 2020, 15, Anm. 3.
- 32 Briefe vom 1. und 20. November 1809 (Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, GSA 108/938).
- 33 Hase 1812, LXVII–LXVIII; vgl. auch Hase 1898, 117: „Als wissenschaftliche Leistung noch höher steht die Publikation des ihm [*sc. Hase*] von Choiseul-Gouffier übergebenen Manuskripts des Johannes Lydos. [...] Hase überließ die Herausgabe der zweiten Abhandlung einem jungen deutschen Gelehrten Fuß [...]“ Vgl. auch kurz Bandy 1983, XLIV–LXV und Dubuisson – Schamp 2006, DCCLXIII, die beide diesen Bericht nicht kennen. Dummers Bemerkung, Hase sei „nicht von Villoison beauftragt gewesen“, ist demnach nicht korrekt (Dummer 2008, 110).
- 34 Brief von I. Bekker an F. Schleiermacher (Schleiermacher-Briefe 3787; Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Archiv, Schleiermacher-Nachlass, SN 250, Bl. 1; ich folge der digitalen Edition: <https://schleiermacher-digital.de/briefe/detail.xml?id=S0007417> [10. Juli 2023]). Wie Hase 1812 benötigte der bereits fünfunddreißigjährige Fuß 1817 ein Doktordiplom, um in Lüt-

Ich wünsche und brauche ein Doctordiplom für den Custos der Griechischen und Lateinischen Manuscripte, Carl Benedict Hase, aus dem Weimarischen. Verdient hat er eine solche Auszeichnung – erstere Auszeichnung – längst und vielfach durch seinen Antheil an den Notices et extraits, seinen Catalog der Vaticanischen Bibliothek, seine Prolegomena zum Johannes Lydos *περὶ ἀρχῶν*: und danken könnte er sie unsrer Universität, Bibliothek, Akademie auf gar mancherlei Art, schon in seiner jetzigen Stelle und noch mehr in denen, die er von seiner Gewandheit (sic) in menschlichen Dingen erwarten darf.

Tatsächlich sollte Hase in den folgenden Jahrzehnten für viele deutsche Altertumswissenschaftler – für Bekker selbst, aber auch für Theodor Mommsen und Otto Jahn – die erste Anlaufstelle in Paris werden.³⁵ Zugleich zeigt der Brief aber auch, dass Bekker im Sommer 1812 die gerade im Erscheinen begriffene Lydos' Ausgabe kannte. In einem deutsch geschriebenen Brief an Hase berichtet Fuß bereits am 8. August 1811 von der Korrektur der Druckfahnen,³⁶ sein Vorwort hat Fuß auf den 7. Juli 1811 datiert.³⁷ Von ihm stammen in dieser Ausgabe der griechische Text mit lateinischer Übersetzung, Hase steuerte einen achtzig Seiten umfassenden „Prologus [...] sive Commentarius“ bei.³⁸

De magistratibus ließ Fuß auch in den folgenden Jahren nicht los, und so kehrte er 1820 mit einer kleinen Schrift, in der er verschiedene Textprobleme diskutiert, nochmals zu seinem Erstling zurück.³⁹ 1837 veröffentlichte Immanuel Bekker (1785–1871) in Niebuhrs *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*, dem sog. „Bonner Corpus“, alle drei erhaltenen Lydos-Werke in einem Band, druckte aber lediglich Fuß' griechischen Text mit neuer lateinischer Übersetzung ab.⁴⁰ Zu dieser Zeit hatte sich Fuß mit der Übersetzung deutscher Dichtung ins Lateinische längst anderen Aufgaben zugewandt,⁴¹ wäh-

tich zum Professor ernannt werden zu können, vgl. Bertiau 2020, 22, der aber keinen Zusammenhang zwischen Ernennung und Promotion zieht. Fuß, der 1804/05 in Würzburg u. a. Schelling gehört hatte, wurde am 14. Oktober 1817 in Heidelberg promoviert, Schellings alter Freund Hegel gehörte der Kommission an, vgl. Bertiau 2020, 22 m. Anm. 25, der die Angaben zur Promotion nicht verifizieren kann; vgl. dazu aber bereits Nicolin 1996, 165.

35 Die Briefwechsel von Mommsen und Jahn mit Hase liegen ediert vor, vgl. Gran-Aymerich – von Ungern-Sternberg 2012.

36 Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, GSA 108/938. Der Brief ist von Hase auf den „8 Aou̇t“, datiert; eine Jahresangabe fehlt, doch kommt nur 1811 infrage. Die übrigen Briefe von Fuß an Hase (vom 18. Dezember [vor 1811?]) sowie die bereits aus Lüttich versandten Briefe vom 22. Februar 1823, 8. August 1831 und 23. Juli 1838) bieten für unser Thema keine weiteren Informationen.

37 Fuss 1812, LXXXI–LXXXVII („Dominicus Fuss lectori“).

38 Hase 1812.

39 Fuss 1820.

40 Bekker 1837, 119–272; vgl. zu dieser Ausgabe Caimi 1984, 105.

41 Vgl. etwa Fuss 1824. In einem Brief vom 8. August 1831 (Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, GSA 108/938) berichtet er Hase: „Ich habe seit einigen Jahren noch Manches drucken laßen; es passt aber so wenig zu Ihrem Lieblingskreise, daß ich es für überflüssig hielt, es Ihnen mitzutheilen.“

rend Hase weiter den bereits 1812 bestehenden Kontakt mit Bekker hielt.⁴² So werden Bekkers in den Jahren 1814 bis 1821 als *Anecdota Graeca* I–III erschienene Editionen von Manuskripten aus der Pariser Bibliothek auf Vermittlung Hases zurückgehen. Da sich Bekker aber in seiner typischen Art sogar Vorwort oder Einleitung spart, lässt sich dies nicht verifizieren.

Die Erstedition von *De magistratibus* durch Fuß und Hase, vor allem aber Bekkers Nachdruck führten zu einem regen Interesse an *De magistratibus*, und so finden sich in der gelehrten Literatur des 19. Jhs. einige Spuren dieses Werkes. Für die erste Auflage von Niebuhrs *Römischer Geschichte*, die ebenfalls 1812 erschien, kam die *editio princeps* von *De magistratibus* zu spät. In der zweiten Auflage von 1827 konnte Niebuhr sie aber berücksichtigen, und so betont er im Vorwort, dass „durch die Bekanntmachung des Lydos, Gaius und der ciceronischen Republik, drey neue reiche Quellen eröffnet sind: da vorher Jahrhunderte verflossen waren ohne Vermehrung unsrer Erkenntnismittel.“⁴³ Hatten Fuß und Hase Lydos noch äußerst kritisch beurteilt – Fuß nennt ihn etwa einen „ineptus scriptor“ –,⁴⁴ schätzte Niebuhr ihn als wichtige Quelle für die römische Frühzeit, wurde aber für diese Anerkennung hart kritisiert, etwa von Heinrich Eduard Dirksen in einer Studie, die sich dezidiert mit der „historischen Glaubwürdigkeit des Johannes Lydos“ auseinandersetzt:

Die Urteilslosigkeit des Joh. Lydos konnte freilich dem Scharfblick dieses Historikers [sc. Niebuhrs] nicht entgehen, und sie wird von demselben, bisweilen nicht ohne Leidenschaftlichkeit, gerügt. Allein über die, von jenem Neugriechen [sc. Lydos] benutzten, Quellen der älteren Geschichte Roms äußert Niebuhr sich mit entschiedener Anerkennung.⁴⁵

Die Geringschätzung von *De magistratibus* sollte sich im 19. Jh. nicht mehr ändern. So erkennt zwar Rudolf Nicolai in seiner *Geschichte der gesamten griechischen Literatur* von 1867 *De magistratibus* als Lydos' „Hauptwerk“ an, doch sei es „entstanden unter den frischen Eindrücken der Zurücksetzung und in einer Stimmung geschrieben, der er in unmännlichen Klagen und bitterer Polemik Luft macht.“⁴⁶ Kennzeichnend für alle Arbeiten, die zwischen den Ausgaben von Fuß (1812) und Wünsch (1903) auf *De magistratibus* zurückgriffen, ist zudem, dass sie das Werk ausschließlich als Steinbruch für die römische Frühgeschichte benutzen, es aber nie in einem spätantiken Kontext

42 Bereits vermutet von Dummer 2008, 113, der aber keine Belege beizubringen vermag. Bekker kannte auch Hases Cousin, Heinrich August Hase (1789–1842), der ebenfalls Handschriftenstudien in Paris betrieb, vgl. Hase 1898, 136.

43 Niebuhr 1827, XI. Zu Niebuhrs Entdeckung von Gaius' *Institutionen* 1816 vgl. Varvaro 2012 (= Varvaro 2014); Ciceros *De re publica* war 1819 von Angelo Mai als Palimpsest erkannt worden, vgl. Blum 1950, 132–133.

44 Vgl. Fuss 1820, 3.

45 Dirksen 1841, 52.

46 Nicolai 1867, 681–683, das Zitat 682.

verorten. Doch selbst der Stellenwert als Quelle war keineswegs akzeptiert, wenn etwa Alfred Pernice warnte: „Die alberne Darstellung des Lydos ist hier freilich mit doppelter Vorsicht aufzunehmen.“⁴⁷ Eine Besonderheit stellt daher Johann Friedrich Schultzes Greifswalder Dissertation *Quaestiones Lydianae* von 1862 dar.⁴⁸ Sie beschäftigt sich auf 52 Seiten erstmals mit Lydos' Sprachkenntnissen, seinen Quellen, aber auch seiner religiösen Orientierung. Kurz, hier sind bereits die meisten Fragen angesprochen, die auch heute noch die Forschungen zu Lydos dominieren.

Stehen Johann Dominik Fuß und Carl Benedikt Hase am Beginn der Lydos-Forschung, so ist Richard Wünsch ihr δεύτερος κτίστης.⁴⁹ Dieser hatte, nachdem er 1893/94 auf Reisen Handschriften zu Lydos' Werken kollationieren konnte, bereits 1896 Ergänzungen zu Wachsmuths Ausgabe von *De ostentis* und 1898 eine eigene Teuberiana von *De mensibus* vorgelegt, die, so Wilhelm Kroll in seinem Nachruf auf Wünsch, „wegen der völlig neu geschaffenen Grundlage und der Vermehrung des Textes fast eine Editio princeps zu nennen“ sei.⁵⁰ 1903 publizierte Wünsch seine lange Zeit grundlegende und bis heute nicht ersetzte Ausgabe von *De magistratibus*. Diese unterschied sich von der Erstedition vor allem dadurch, dass Wünsch nicht nur auf den Codex Caseolinus, sondern auch auf einen 1765 geschriebenen Codex Atheniensis zurückgreifen konnte, der allerdings eine Abschrift des Caseolinus ist.⁵¹ Ob der Atheniensis, wie Wünsch annahm, direkt vom Caesolinus abgeschrieben wurde oder es eine Mittelquelle gibt, ist bis heute umstritten.⁵²

47 Pernice 1886, 125.

48 Schultze 1862; vgl. dazu etwa Norden 1913, 59, Anm. 3.

49 Einschränkend sei jedoch auf Wachsmuths Teubner-Ausgabe von *De ostentis* verwiesen, deren erste Ausgabe 1863 erschien (1897). Zu Wünsch vgl. den Nachruf von W. Kroll 1918 (mit einem Verzeichnis der wichtigsten Publikationen, 10–11); Gundel 1957, 198–199 (zum Gießener Intermezzo); Hallof 2012.

50 Anmerkungen zu *Ost.*: Wünsch 1896 (dazu bezieht Wachsmuth 1897 Stellung); Teuberiana von *Mens.*: Wünsch 1898; zu dieser Ausgabe vgl. jetzt Zingg 2019, 26–27; 39; 59–60 und im vorliegenden Band S. 129–169. Zitat: Kroll 1918, 3.

51 Wünsch 1911, 570; Bandy 1983, LIV–LXIV; Dubuisson – Schamp 2006, I, DCCXLVIII–DCCXLIX.

52 Wünsch 1911, 570; hingegen plädiert Bandy 1983, LIII für eine Mittelquelle; zum Verhältnis der beiden Codices zueinander vgl. auch Dubuisson – Schamp 2006, I, DCCXLVIII–DCCXLIX. Auf einem Missverständnis beruht hingegen die Feststellung Luigi Ferrarios, Angelo Mai habe in der Vatikanischen Bibliothek Reste von *De magistratibus* entdeckt, vgl. Ferrario 1853, 19: „A lui [sc. Mai] dobbiamo la scoperta di un brano greco di Giovanni Lorenzo Lydo che scrisse nella prima metà del sesto secolo un'opera sui magistrati della republica romana, messa in luce nel 1812 per la prima volta, in cui trovansi importanti notizie statistiche. Il brano testè citato si ebbe da un codice greco della Vaticana, che contiene, in una scrittura del secolo decimo circa, varj frammenti politici di Pietro. Il codice offer inoltre in membrane rescritte dodici fogli dei Politici editi di Aristotele. È parimente da'suoi [sc. Mais] studj che si ottennero li squarci di un trattato politico Greco descritto già da Fozio, alcuni frammenti Greco di Dione Cassio ...“ Irrig daher Varvaro 2014, 127 (unter Berufung auf Ferrario): „1812 hatte Angelo Mai in einer Handschrift der Vatikanischen Bibliothek das Werk von Johannes Lydos über die römischen Magistrate gefunden.“ Was Mai hier entdeckt und publiziert hat, war der anonym überlieferte Dialog *De scientia politica* (vgl. Mazzucchi 2002, VII).

Wünschs Ausgabe bietet nicht nur einen weit zuverlässigeren Text als die Ausgabe von Fuß, sondern in der *Praefatio* auf knapp vierzig Seiten neben einer detaillierten Analyse der Textüberlieferung eine ebenso dichte wie materialreiche Einführung in Lydos' Leben, die Eigenheiten des Werkes und die von Lydos benutzten Quellen. Auch wenn sich Wunsch danach wieder vor allem religionsgeschichtlichen Arbeiten widmete – auch zu Lydos war er über die Beschäftigung mit dem römischen Kalender gekommen – und sich nur noch einmal kurz zu Lydos und seine eigene Ausgabe äußerte,⁵³ so regte er doch als Ordinarius in Königsberg (1907–1910) Kurt Wittigs Dissertation *Quaestiones Lydianae* an.⁵⁴

Die für lange Zeit wichtigste, weil intensivste und gründlichste Auseinandersetzung mit Lydos findet sich in Ernest Steins (1891–1945) während des Zweiten Weltkrieges verfasster und postum veröffentlichter *Histoire du Bas-Empire*.⁵⁵ Steins Perspektive unterscheidet sich grundlegend von der seiner Vorgänger, da er die Spätantike als Epoche eigenen Rechts wahrnimmt. Lydos und seine Zeitgenossen sind bei ihm gar Autoren eines „goldenen Zeitalters der byzantinischen Literatur.“⁵⁶ Im Zuge der intensiveren Beschäftigung mit der Spätantike ab den späten 1960er Jahren wurde auch *De magistratibus* größere Aufmerksamkeit zuteil. In einem Werk wie A. H. M. Jones' *The Later Roman Empire* (1964), das dezidiert von der These ausgeht, dass das spätrömische Reich vor allem ein „bürokratischer Staat“ gewesen sei, muss Lydos *De magistratibus* eine gewichtige Rolle spielen.⁵⁷ 1971 publizierte T. F. Carney im Zuge seiner Analyse der spätantiken Verwaltung eine erste englische Übersetzung,⁵⁸ 1983 schließlich folgte mit A. C. Bandys Ausgabe die zweite. Anders als Carney, dessen Übersetzung auf Wünschs Ausgabe beruht, bietet Bandy einen eigenen griechischen Text mit neuen Lesungen zahlreicher Stellen sowie eine deutlich präzisere englische Übersetzung. Sein Kommentar beschränkt sich jedoch weitgehend auf philologische Beobachtungen, ohne den historischen Kontext angemessen zu würdigen.⁵⁹ Im Jahre 2006 legten Michel Dubuisson und Jacques Schamp eine neue Edition von *De magistratibus* vor. Neben einem neu eingerichteten griechischen Text, der von einer französischen Übersetzung begleitet wird, bieten sie zudem eine *Introduction générale* von über 770 Seiten.⁶⁰ Während der im Vergleich zu früheren Ausgaben an einigen Stellen verbesserte

53 Wunsch 1911.

54 Wittig 1910, 6–65 zu *Mens.*; 65–87 zu *Ost.*; 87–111 zu *Mag.*

55 Stein 1949, 729–734. 838–840.

56 So der Titel des zwölften Kapitels, vgl. Stein 1949, 691–734.

57 Jones 1964, 563: „The later Roman Empire was before all things a bureaucratic state“; von Kelly 2004, 1 als Motto seines Lydos-Buches übernommen.

58 Carney 1971; Kritik an der Übersetzung übt Bandy 1983, LXXIV.

59 Vgl. Maas 1986, 222.

60 Text und Übersetzung des ersten Buches stammen von Dubuisson, der Bücher zwei und drei von Schamp; auch die einzelnen Kapitel der Einleitung wurden aufgeteilt, vgl. die Übersicht in Dubuisson – Schamp 2006, I, IX–X.

Text weitgehende Zustimmung erfahren hat, kann die Übersetzung nicht durchweg überzeugen.⁶¹ Zudem bietet die *Introduction* zwar eine enorme Fülle an Informationen, macht es dem Leser aber nicht leicht, das Gesuchte zu finden.

Neben diesen Ausgaben wurden Lydos' Werk seit den frühen 1980er Jahren zahlreiche wichtige Studien gewidmet. Hervorzuheben sind hier vor allem die Pionierarbeiten von James Caimi und Michael Maas.⁶² Vor allem dessen Buch *John Lydos and the Roman Past* ebnete allen weiteren Studien zu Lydos den Weg, weil es Autor und Werk konsequent im 6. Jh. verordnete und auf diese Weise einen Referenzrahmen bot, in dem die Eigenheiten dieses Werkes verstanden werden müssen. Darauf baut Christopher Kellys Verwaltungsgeschichte des Römischen Reiches im 6. Jh. auf, in deren Zentrum Lydos und *de magistratibus* steht.⁶³ Just zu dieser Zeit kam die von Anthony Kaldellis angestoßene Debatte über Lydos' religiösen Hintergrund und mögliche politische wie religiöse „dissident circles“ im Konstantinopel des 6. Jhs. in Gang.⁶⁴ Obschon Lydos nicht in erster Linie zu den Historikern gezählt wird, profitiert das Verständnis seines Werkes von der intensiven Erforschung der spätantiken Historiographie im Oströmischen Reich.⁶⁵ Auch wenn noch jüngst konstatiert worden ist, der sog. Antiquarianismus des 6. Jhs. sei als Phänomen bis heute nicht hinreichend analysiert, werden Lydos' ausgeprägte antiquarische Interessen, deretwegen er als einer der Hauptvertreter dieser Richtung gilt, heute deutlich besser verstanden.⁶⁶ Unter Justinian muss es ein gesteigertes Interesse gegeben haben, nicht mehr nur Zeitgeschichte zu schreiben – wie von Prokop, aber auch von Lydos selbst in seiner *Geschichte der Perserkriege* (*Mag.* 3,24) praktiziert –, sondern sich auch mit der früheren römischen Vergangenheit und dem Publikum offensichtlich sehr fremden Eigenheiten auseinanderzusetzen.⁶⁷

61 Vgl. Declerck 2008; Feissel 2009.

62 Caimi 1984; Maas 1986a; Maas 1992.

63 Kelly 2004; Kelly 2006.

64 Kaldellis 2003; Kaldellis 2004; Kaldellis 2005; dessen Thesen hat z. B. Alan Cameron energisch widersprochen, vgl. Cameron 2016, bes. 254–256 (generell); 258–263 (Lydos); vgl. jetzt knapp Theodorakopoulos 2018, 90. Dieser Frage widmen sich die Beiträge von Rota und Zingg im vorliegenden Band.

65 Lydos als Historiker: Treadgold 2007, 258–264; Forschung: z. B. Brodka 2004; Kim 2015; Van Hoof – Van Nuffelen 2017; Bleckmann 2021..

66 Drijvers – Focanti – Praet – Van Nuffelen 2018, 914: „If some attention has been devoted to individual late antique authors, such as the antiquarian author John Lydos in sixth-century Constantinople, the tradition [sc. of antiquarianism in Late Antiquity] as a whole remains seriously understudied. Most significantly, the antiquarian tradition remains absent in overviews of late ancient historiography.“ Vgl. aber Dubuisson 2006; Kaldellis 2007a, 19; Kaldellis 2007b, 62. Zum Gebrauch juristischer Quellen vgl. den Beitrag Schmidt-Hofners in diesem Band.

67 Vgl. Praet 2018; Greatrex 2018, 973: „Clearly there was an appetite for history [sc. in sixth-century Constantinople], and a penchant for a certain antiquarian style, harking back to hallowed antiquity.“ Zu Lydos' Darstellung Konstantins des Großen vgl. Gutsfeld 2017.